

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungsanlage
der Gemeinde Sonderhofen
(Entwässerungssatzung - EWS -)
vom 16.08.2016**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Sonderhofen folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

In die bestehende Entwässerungssatzung vom 14.12.2011 werden in § 1 Öffentliche Einrichtung die nachstehenden Absätze eingefügt:

Absatz (4)

Zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde gehören auch die Verbandssammler des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt (AVO), beschränkt auf den Bereich der Grundstücke, die im Gebiet der Gemeinde Sonderhofen an den Verbandssammler unmittelbar angeschlossen sind oder angeschlossen werden können.

Absatz 5

Über den Anschluss nach Absatz 4 entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Abwasserzweckverband Ochsenfurt auf Antrag.

Auf § 4 Abs. 2 Satz 3 der Entwässerungssatzung vom 14.12.2011 wird hingewiesen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Sonderhofen, den 16. August 2016



Heribert Neckermann
1. Bürgermeister